

Die Genfer Konvention : praktische Ausführung [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **5 (1897)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545067>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rote Kreuz

Abonnement:
Für die Schweiz jährlich 3 Fr.,
halbjährlich 1 Fr. 75, viertel-
jährlich 1 Fr.
Für d. Ausland jährlich 4 Fr.
Preis der einzelnen Nummer
20 Cts.

Offizielles Organ

des

Inserionspreis:
per einpaltige Bettzeile:
Schweiz 30 Ct., Ausland 40 Ct.
Reklamen 1 Fr. per Redak-
tionszeile. Verantwortlich für
den Inseraten u. Reklamenteil:
Haasenstein und Vogler.

Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins
und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobiliemagazine

Er erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Mürset, Oberstlieut., Bern.
Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

Annoucen-Regie: Haasenstein und Vogler in Bern und deren sämt-
liche Filialen im In- und Auslande.

Die Genfer Konvention: Praktische Ausführung.

(Fortsetzung.)

Im Jahre 1866 ernannte die preussische Regierung den Grafen Stolberg-Wernigerode zum Generalkommissär und Inspektor des freiwilligen Spitaldienstes der preussischen Armee. Dieser ausgezeichnete Mann war Kanzler des Johanniterordens. Er benachrichtigte stets das Berliner Hilfskomitee über die Bewegungen der Truppen, so daß die Hilfszüge stets dorthin abgehen konnten, wo ihre Dienste am dringendsten nötig waren. Mehr als 150 Komitees unterstellten sich dem Oberbefehl des Berliner Komitees. Ein ausgedehntes Netz von Damenvereinen bedeckte das ganze Land. Das Berliner Damenkomitee stand damals, wie heute noch, unter dem Präsidium der Gräfin Charlotte von Ikenplitz und zählte bald 280 Subkomitees außer dem Berliner Damenverein zum Besuche der Militärspitäler. Die Geschenke liefen sehr zahlreich ein; in Berlin nahmen 40 Handelshäuser die Gaben entgegen. Um die Abgabe der Bargaben zu erleichtern, wurden in den Straßen Opferstöcke mit der internationalen Fahne aufgestellt, wo arm und reich ihren Beitrag einlegten. Depots von Kleidungsstücken, Bettzeug, Medikamenten, Nahrungsmitteln wurden in der Nähe der Bahnhöfe errichtet. Die königliche Post, die Staats- und Privatbahnen spedierten alle Sendungen an die Komitees oder ihre Agenten und nach dem Kriegsschauplatz gratis. Die Ärzte und die Angestellten des Centralkomitees hatten freie Fahrt auf dem ganzen preussischen Gebiete. Der Telegraph, die Post und die Zeitungen thaten ihr möglichstes, um dem Verein Ausgaben zu ersparen. Der Wert der einzig durch das Centralkomitee empfangenen und verteilten Gegenstände wird auf beinahe sechs Millionen Franken geschätzt.

Mehrere reiche Berliner, welche neben ihren Wohnungen Gärten hatten, ließen in denselben Verwundetenzelte errichten, die aufs komfortabelste eingerichtet und aufs beste ausgestattet waren. Sie boten Platz für 30—40 Betten und wurden von Damen aus der Stadt bedient, deren Bemühungen es gelang, eine große Anzahl Verwundeter zu retten.

Die Chirurgen der preussischen Armee hatten den Spitaldienst mit großer Präzision und einem bewunderungswerten Scharfblick eingerichtet. Sie waren unterstützt durch Univer-
sitätsprofessoren, die freiwillig unter der weißen Fahne der Menschlichkeit dienten.

(Fortsetzung folgt.)

